

---

**06/2025****Amtliches Mitteilungsblatt  
der BTU Cottbus–Senftenberg****14.03.2025**

---

**I n h a l t**

	Seite
1. Erste Änderungssatzung zur Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.) vom 12. März 2025	2
2. Lesefassung: Fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.) vom 06. September 2023 (AMbl. 17/2023) i. d. F. der Ersten Änderungssatzung zur Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.) vom 12. März 2025	12

# Erste Änderungssatzung zur Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.) vom 12. März 2025

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 20 Abs. 2 Satz 1, § 23 Abs. 2 Satz 1, § 70 Abs. 2 Nr. 8 und § 81 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 9. April 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 12]) GVBl.I/24, [Nr. 12]), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 30], S. 32) und § 16 Abs. 2 Nr. 1 sowie § 29 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 der Grundordnung für die Brandenburgische Technische Universität Cottbus–Senftenberg (GO BTU) vom 8. Januar 2016, zuletzt geändert durch die Dritte Änderungssatzung vom 26. September 2024 (AMbl. 39/2024) sowie § 1 Abs. 1 der Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor-Studiengänge an der BTU Cottbus–Senftenberg (RahmenO-BA) vom 12. September 2016 (AMbl. 13/2016), zuletzt geändert durch die Fünfte Änderungssatzung (AMbl. 29/2024 vom 29.08.2024) gibt sich die Brandenburgische Technische Universität Cottbus–Senftenberg (BTU) folgende Satzung:

## Artikel 1

Die fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.) vom 06. September 2023 (AMbl. 17/2023) wird wie folgt geändert:

1. **§ 1 Satz 2** wird durch folgenden Satz ersetzt:

<sup>2</sup>Sie ergänzt die Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor-Studiengänge an der BTU (RahmenO-BA) in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

2. **§ 6a** wird wie folgt neu strukturiert und inhaltlich ergänzt:

a) Nach **Absatz 4** wird folgender **Absatz 5** eingefügt:

(5) <sup>1</sup>Als Vorbereitung auf die Bachelor-Arbeit ist ein wissenschaftliches Seminar zu absolvieren, das wissenschaftliche Grundlagenkenntnisse

vermittelt und auf die Anforderungen der Abschlussarbeit vorbereitet. <sup>2</sup>Dieses Seminar wird aus dem wirtschaftswissenschaftlichen oder dem ingenieurwissenschaftlichen Wahlpflichtmodulkomplex gewählt und dort kreditiert (siehe Anlage a.2 sowie a.3.1 bis a.3.5). <sup>3</sup>Die Wahl erfolgt entsprechend der fachlichen Ausrichtung der Bachelorarbeit. <sup>4</sup>Es wird nur ein wissenschaftliches Seminar für den Studienverlauf anerkannt.

b) Die bisherigen Absätze 5 bis 7 werden die Absätze 6 bis 8.

3. **§ 8a Absatz 3** wird wie folgt ersetzt:

(3) Die Anmeldung zur Bachelor-Arbeit setzt das Vorhandensein von mindestens 126 LP inklusive der erfolgreichen Absolvierung aller Pflichtmodule und dem Abschluss eines wissenschaftlichen Seminars (gemäß § 6a Abs. 5) voraus.

4. Die **Anlage a.1 „Regelstudienplan für das grundständige Studium“ (Übersicht der Module, Status, Leistungspunkte (LP))** wird wie folgt geändert:

Das **Modul 13962 Bürgerliches Recht** ersetzt das **Modul 12156 Privatrecht I**.

Die **Anlage a.1** erhält die aus dem Anhang zu dieser Ordnung ersichtliche Fassung.

5. Die **Anlage a.3.1 „Produktionstechnik“** wird wie folgt geändert:

<sup>1</sup>Das **Modul 12259 Computergestütztes Konstruieren und Modellieren** wird gestrichen. <sup>2</sup>Die **Anlage a.3.1** erhält die aus dem Anhang zu dieser Ordnung ersichtliche Fassung.

6. Die **Anlage a.3.2 „Umwelttechnik“** wird wie folgt geändert:

<sup>1</sup>Das **Modul 11650 Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten in der Produktionswirtschaft** wird ergänzt und als wissenschaftliches Seminar gekennzeichnet. <sup>2</sup>Das **Modul 42209 Grundlagen Landnutzung und Wasserbewirtschaftung** wird gestrichen. <sup>3</sup>Die **Anlage a.3.2** erhält die aus dem Anhang zu dieser Ordnung ersichtliche Fassung.

7. Die **Anlage a.3.3 „Energiesysteme“** wird wie folgt geändert:

<sup>1</sup>Das **Modul 12653 Ausgewählte Themen der Energiewirtschaft** wird als wissenschaftliches Seminar gekennzeichnet. <sup>2</sup>Das **Modul 11650 Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten in der Produktionswirtschaft** wird ergänzt

und als wissenschaftliches Seminar gekennzeichnet.

<sup>3</sup>Die **Anlage a.3.3** erhält die aus dem Anhang zu dieser Ordnung ersichtliche Fassung.

**8. Die Anlage a.3.4 „Bauingenieurwesen“** wird wie folgt geändert:

<sup>1</sup>Das **Modul 13703 Baukonstruktion & Bauphysik** ersetzt das **Modul 11518 Baukonstruktion & Darstellungslehre**. <sup>2</sup>Die **Module 13700 Building Information Modeling & Vermessung, 13826 Grundlagen Mobilitätsplanung** und **13825 Grundlagen Infrastrukturplanung** werden ergänzt. <sup>3</sup>Das **Modul 11547 Projekt - Allgemeiner Ingenieurbau** wird gestrichen. <sup>4</sup>Das **Modul 14431 Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten im Bauwesen** wird ergänzt und als wissenschaftliches Seminar gekennzeichnet.

<sup>5</sup>Die **Anlage a.3.4** erhält die aus dem Anhang zu dieser Ordnung ersichtliche Fassung.

**9. Die Anlage a.3.5 „Elektro- und Informationstechnik“** wird wie folgt geändert:

<sup>1</sup>Das **Modul 11650 Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten in der Produktionswirtschaft** wird ergänzt und als wissenschaftliches Seminar gekennzeichnet. <sup>2</sup>Die **Module 33301 Medientechnik - Komponenten und Anwendungen, 33403 Videotechnik und Augenphysiologie** und **33424 Akustik und analoge Audiotechnik** werden gestrichen.

<sup>3</sup>Die **Anlage a.3.5** erhält die aus dem Anhang zu dieser Ordnung ersichtliche Fassung.

**10. § 6b** wird wie folgt neu strukturiert und inhaltlich ergänzt:

a) Nach **Absatz 4** wird folgender **Absatz 5** eingefügt:

(5) <sup>1</sup>Als Vorbereitung auf die Bachelor-Arbeit ist ein wissenschaftliches Seminar zu absolvieren, das wissenschaftliche Grundlagenkenntnisse vermittelt und auf die Anforderungen der Abschlussarbeit vorbereitet. <sup>2</sup>Dieses Seminar wird aus dem wirtschaftswissenschaftlichen oder dem ingenieurwissenschaftlichen Wahlpflichtmodulkomplex gewählt und dort kreditiert (siehe Anlage a.2 sowie a.3.1 bis a.3.5). <sup>3</sup>Die Wahl erfolgt entsprechend der fachlichen Ausrichtung der Bachelorarbeit. <sup>4</sup>Es wird nur ein wissenschaftliches Seminar für den Studienverlauf anerkannt.

b) Die bisherigen Absätze 5 bis 7 werden die Absätze 6 bis 8.

**11. § 8b Absatz 3 Satz 1** wird wie folgt ersetzt:

<sup>1</sup>Die Anmeldung zur Bachelor-Arbeit setzt das Vorhandensein von mindestens 150 LP inklusive der erfolgreichen Absolvierung aller Pflichtmodule und dem Abschluss eines wissenschaftlichen Seminars (gemäß § 6b Abs. 5) voraus.

**12. Die Anlage b.1 „Regelstudienplan für die dualen Studienoptionen (Übersicht der Module, Status, Leistungspunkte (LP))“** wird wie folgt geändert:

<sup>1</sup>Das **Modul 13962 Bürgerliches Recht** ersetzt das **Modul 12156 Privatrecht I**.

<sup>2</sup>Die **Anlage b.1** erhält die aus dem Anhang zu dieser Ordnung ersichtliche Fassung.

### Anlage a.1: Regelstudienplan für das grundständige Studium (Übersicht der Module, Status, Leistungspunkte (LP))

Modulnummer	Bereich	Status	Bewertung	LP im Semester						Summe LP
				1	2	3	4	5	6	
<b>Mathematisch-Methodischer Bereich</b>										
12907	Einführung in die Aufgaben des Wirtschaftsingenieurs	P	Prü	6						48
13102	Physik für Ingenieure	P	Prü	6						
11109	Mathematik W-1	P	Prü	6						
11117	Mathematik W-2	P	Prü		6					
11917	Mathematik W-3 (Statistik)	P	Prü			6				
11918	Mathematik W-4 (Modellierung und Optimierung)	P	Prü				6			
12105	Einführung in die Programmierung	P	Prü				6			
13962	Bürgerliches Recht	P	Prü			6				
<b>Wirtschaftswissenschaftlicher Bereich</b>										
11949	Grundzüge der Makroökonomik	P	Prü	6						54
11952	Grundzüge der Mikroökonomik	P	Prü		6					
11957	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre III: Beschaffung, Produktion und Absatz	P	Prü		6					
11971	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre IV: Kosten- und Leistungsrechnung	P	Prü		6					
11945	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre V: Finanzierung, Investition und Steuern	P	Prü				6			
11966	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre VI: Unternehmensführung und Ethik	P	Prü				6			
	wählbar aus dem Wahlpflichtangebot Wirtschaftswissenschaften (Übersicht Anlage a.2)	WP	Prü/SL					18		
<b>Ingenieurwissenschaftlicher Bereich</b>										
	gem. der gewählten ingenieurwissenschaftlichen Studienrichtung aus Anlage a.3.1 bis Anlage a.3.5	P / WP	Prü/SL					60		60
<b>Fachübergreifendes Studium (FÜS)</b>										
	wählbar aus dem FÜS-Modulangebot der BTU	WP	Prü					6		6
<b>Abschlussarbeit</b>										
12980	Bachelor-Arbeit	P	Prü						12	12
<b>Summe</b>				<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>180</b>

P = Pflichtmodul, WP = Wahlpflichtmodul, Prü = Prüfungsleistung, SL = Studienleistung

**Anlage a.3.1: Produktionstechnik**

Modulnummer	Bereich	Status	Bewertung	LP im Semester						Summe LP
				1	2	3	4	5	6	
11915	Grundlagen der Werkstoffe	P	Prü	6						60
12981	Fertigungstechnik Grundlagen	P	Prü		6					
31102	Technische Mechanik 1: Statik und Festigkeitslehre	P	Prü			6				
11675	Einführung in die Produktionswirtschaft	P	Prü			6				
36308	Projektmanagement	P	Prü				6			
-	wählbar aus dem Wahlpflichtkatalog Produktionstechnik	WP	Prü/SL					30		
<b>Summe</b>				<b>6</b>	<b>6</b>	<b>12</b>	<b>36</b>			

P = Pflichtmodul, WP = Wahlpflichtmodul, Prü = Prüfungsleistung, SL = Studienleistung

<b>Wahlpflicht Produktionstechnik</b> Aus dem Wahlpflichtbereich Produktionstechnik sind Module im Umfang von 30 LP zu wählen. Die mit * gekennzeichneten Module werden als Grundlagen für einen Schwerpunkt empfohlen. <b>Wissenschaftliche Seminare</b> sind mit ** gekennzeichnet und es wird empfohlen, diese im vorletzten Semester zu absolvieren.		<b>Schwerpunkte</b>			
		<b>Technische Produkt-konzentration</b>	<b>Industrialisierung</b>	<b>Digitale Produktion</b>	
31105	Technische Mechanik 2: Dynamik*	X			
12696	Grundlagen der Elektrotechnik*	X			
36201	Fertigungstechnik*		X		
36415	Produktionsautomatisierung*		X		
11679	Einführung in die Logistik*		X		
36303	Informationssysteme in Unternehmen I*				X
36313	Grundzüge der Simulation von Fertigungssystemen*				X
36319	Informationssysteme in Unternehmen II*				X
36403	Grundlagen der Qualitätslehre	X			
13488	Maschinenelemente 1	X			
36410	Werkzeugmaschinen		X		
36315	Qualitätsmanagement		X		
11823	Fallstudienseminar zu Grundlagen der Produktion und Logistik		X		
36203	Grundzüge der Regelungs- und Automatisierungstechnik		X		
33302	Mensch-Maschine-Kommunikation				X
12330	Datenbanken				X
11650	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten in der Produktionswirtschaft**	X	X		X
13784	Technikpraktikum Wirtschaftsingenieurwesen				

Für die Anerkennung als Schwerpunkt gilt § 6a Abs. 4. // Anpassung des Wahlpflichtangebots nach § 6a Abs. 3 möglich.

**Anlage a.3.2: Umwelttechnik**

Modulnummer	Bereich	Status	Bewertung	LP im Semester						Summe LP
				1	2	3	4	5	6	
13103	Chemie I: Allgemeine und Anorganische Chemie	P	Prü	6						60
13215	Chemie II: Organische und Analytische Chemie	P	Prü		6					
44209	Mechanische Verfahrenstechnik	P	Prü			6				
44207	Transportprozesse	P	Prü			6				
36308	Projektmanagement	P	Prü				6			
31204	Technische Thermodynamik	P	Prü			6				
31205 oder 43205	Strömungslehre oder Technische Hydromechanik	WP	Prü				6			
-	wählbar aus dem Wahlpflichtkatalog Umwelttechnik	WP	Prü/SL					18		
<b>Summe</b>				<b>6</b>	<b>6</b>	<b>12</b>	<b>18</b>	<b>18</b>		

P = Pflichtmodul, WP = Wahlpflichtmodul, Prü = Prüfungsleistung, SL = Studienleistung

<b>Wahlpflicht Umwelttechnik</b> Aus dem Wahlpflichtbereich Umwelttechnik sind Module im Umfang von 18 LP zu wählen. Wissenschaftliche Seminare sind mit ** gekennzeichnet und es wird empfohlen diese im vorletzten Semester zu absolvieren.		<b>Schwerpunkte</b>	
		<b>Kreislauf und Entsorgung</b>	<b>Wasser-technik</b>
42213	Allgemeine Mikrobiologie	X	X
44204	Environmental Biotechnologies	X	
42214	Rohstoffwirtschaft und Ressourcenhaushalt	X	
43204	Kreislaufwirtschaft und Entsorgung	X	
44206	Aufbereitungstechnik	X	
44304	Prozess- und Anlagensicherheit	X	
12169	Atmosphärische Prozesse		X
43303	Wasserversorgung und Abwasserentsorgung		X
43421	Biotechnologie der Wasseraufbereitung und Abwasserbehandlung		X
12157	Hydrologie		X
12187	Ökologie und Management von Gewässern		X
12258	Grundzüge des Umweltingenieurwesens / Wissenschaftliches Arbeiten**	X	X
11650	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten in der Produktionswirtschaft**	X	X
13784	Technikpraktikum Wirtschaftsingenieurwesen		

Für die Anerkennung als Schwerpunkt gilt § 6a Abs. 4. // Anpassung des Wahlpflichtangebots nach § 6a Abs. 3 möglich.

**Anlage a.3.3: Energiesysteme**

Modulnummer	Bereich	Status	Bewertung	LP im Semester						Summe LP
				1	2	3	4	5	6	
12696	Grundlagen der Elektrotechnik	P	Prü	6						60
12697	Wechselstromtechnik	P	Prü		6					
12294	Energiewandlung	P	Prü			6				
12168	Allgemeine Energiewirtschaft 1	P	Prü			6				
12718	Grundzüge der elektrischen Energietechnik	P	Prü			6				
-	wählbar aus dem Wahlpflichtkatalog Energiesysteme	WP	Prü/SL					30		
<b>Summe</b>				<b>6</b>	<b>6</b>	<b>18</b>		<b>30</b>		

P = Pflichtmodul, WP = Wahlpflichtmodul, Prü = Prüfungsleistung, SL = Studienleistung

<b>Wahlpflicht Energiesysteme</b> Aus dem Wahlpflichtbereich Energiesysteme sind Module im Umfang von 30 LP zu wählen. Wissenschaftliche Seminare sind mit ** gekennzeichnet und es wird empfohlen, diese im vorletzten Semester zu absolvieren.		<b>Schwerpunkte</b>		
		<b>Elektrische Energietechnik</b>	<b>Energiewirtschaft</b>	<b>Thermische Energietechnik</b>
12691	Grundzüge der elektrischen Antriebstechnik	X		
35322	Technik und Nutzung regenerativer Energiequellen	X		X
35307	Hochspannungstechnik und Isolierstoffe	X		
35310	Leistungselektronik 1	X		
36203	Grundzüge der Regelungs- und Automatisierungstechnik	X		
35305	Elektrische Maschinen 1 - Grundlagen	X		
35306	Hochspannungsgeräte und Schaltanlagen	X		
35302	Elektrische Maschinen 2 - Betriebsverhalten	X		
12652	Allgemeine Energiewirtschaft 2		X	
12653	Ausgewählte Themen der Energiewirtschaft**		X	
11322	Optimierungsmethoden des Operations Research		X	
31205	Strömungslehre			X
35320	Kraftwerkstechnik I			X
44207	Transportprozesse			X
35321	Planung, Bau, Instandhaltung von Energieversorgungsanlagen			X
36308	Projektmanagement			
11915	Grundlagen der Werkstoffe			
11650	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten in der Produktionswirtschaft**	X	X	X
13784	Technikpraktikum Wirtschaftsingenieurwesen			

Für die Anerkennung als Schwerpunkt gilt § 6a Abs. 4. // Anpassung des Wahlpflichtangebots nach § 6a Abs. 3 möglich.

### Anlage a.3.4: Bauingenieurwesen

Modulnummer	Bereich	Status	Bewertung	LP im Semester						Summe LP
				1	2	3	4	5	6	
-	wählbar aus dem Wahlpflichtkatalog Bauingenieurwesen	WP	Prü/SL	60						60
<b>Summe</b>				<b>60</b>						

WP = Wahlpflichtmodul, Prü = Prüfungsleistung, SL = Studienleistung

Wahlpflicht Bauingenieurwesen Die Studienrichtung Bauingenieurwesen im Wirtschaftsingenieurwesen orientiert sich am Bachelor-Studiengang Bauingenieurwesen. Aus den Modulbereichen sind Module im Umfang von 60 LP zu wählen. Die Möglichkeit für ein Wissenschaftliches Seminar in der Studienrichtung Bauingenieurwesen ist mit ** gekennzeichnet. Es wird empfohlen, dieses im vorletzten Semester in einem selbst-gewählten Schwerpunkt zu absolvieren.		Modulbereiche / Schwerpunkte				
		Mechanik, Statik, Dynamik	Material, Tragwerk, Konstruktion	Gebäude, Stadt, Umwelt	Wirtschaft, Recht, Management	Projekte
Auswahl von Modulen im Umfang von		mind. 6 LP	mind. 12 LP	mind. 6 LP	mind. 12 LP	mind. 6 LP
11517	Baumechanik - 1	X				
11519	Baumechanik - 2	X				
11525	Statik - Stabtragwerke	X				
11524	Ingenieurgeologie & Bodenmechanik	X				
11520	Baustoffe & Bauchemie		X			
13703	Baukonstruktion & Bauphysik		X			
11521	Tragkonstruktion & Tragsicherheit		X			
11527	Stahl- & Holzbau		X			
11528	Massivbau & Betontechnologie		X			
13700	Building Information Modeling & Vermessung		X			
11526	Siedlung & Infrastruktur			X		
11529	Gebäude- & Stadttechnik			X		
11532	Straße & Bahn			X		
11536	Siedlungswasserwirtschaft			X		
13826	Grundlagen Mobilitätsplanung			X		
13825	Grundlagen Infrastrukturplanung			X		
11531	Bauwirtschaft & Baurecht - 1				X	
11533	Baubetrieb & Projektmanagement				X	
11535	Betriebswirtschaft & Baurecht - 2				X	
11542	Projekt - Analyse Werkstoff**					X
11543	Projekt - Analyse Tragwerk					X
11544	Projekt - Entwurf Tragwerk					X
11546	Projekt - Entwurf Infrastruktur					X
14431	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten im Bauwesen**	X	X	X	X	
13784	Technikpraktikum Wirtschaftsingenieurwesen					

Für die Anerkennung als Schwerpunkt gilt § 6a Abs. 4. // Anpassung des Wahlpflichtangebots nach § 6a Abs. 3 möglich.

**Anlage a.3.5: Elektro- und Informationstechnik**

Modulnummer	Bereich	Status	Bewertung	LP im Semester						Summe LP
				1	2	3	4	5	6	
12696	Grundlagen der Elektrotechnik	P	Prü	6						60
12697	Wechselstromtechnik	P	Prü		6					
12838	Analogtechnik	P	Prü			6				
11908	Systemtheorie I	P	Prü			6				
11909	Systemtheorie II	P	Prü				6			
12283	Elektrische und magnetische Felder	P	Prü				6			
12290	Modellierung und Simulation dynamischer Systeme	P	Prü				6			
-	wählbar aus dem Wahlpflichtkatalog Elektro- und Informationstechnik	WP	Prü/SL					18		
<b>Summe</b>				<b>6</b>	<b>6</b>	<b>12</b>	<b>18</b>	<b>18</b>		

P = Pflichtmodul, WP = Wahlpflichtmodul, Prü = Prüfungsleistung, SL = Studienleistung

<b>Wahlpflicht Elektro- und Informationstechnik</b> Aus dem Wahlpflichtbereich Elektro- und Informationstechnik sind Module im Umfang von 18 LP zu wählen. Wissenschaftliche Seminare sind mit ** gekennzeichnet und es wird empfohlen, diese im vorletzten Semester zu absolvieren.		<b>Schwerpunkte</b>				
		<b>Informations- und Kommunikationstechnik</b>	<b>Medientechnik</b>	<b>Elektronik und Messtechnik</b>	<b>Hochfrequenztechnik</b>	
33306	Nachrichtenübertragung	X				
11352	Informations- und Kodierungstheorie	X				
33305	Nachrichtensysteme	X				
13841	Speech Processing	X	X			
11388	Audio- und Signalverarbeitung	X	X			
12840	Digitale Schaltungen			X		
12284	Elektrodynamik			X	X	
11354	Elektrische Messtechnik und Messdatenerfassung			X	X	
33328	Grundlagen der Hochfrequenztechnik					X
36203	Grundzüge der Regelungs- und Automatisierungstechnik					
36308	Projektmanagement					
11322	Optimierungsmethoden des Operations Research					
11915	Grundlagen der Werkstoffe					
33432	Angewandte Medienwissenschaften**	X	X	X	X	
11650	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten in der Produktionswirtschaft**	X	X	X	X	
13784	Technikpraktikum Wirtschaftsingenieurwesen					

Für die Anerkennung als Schwerpunkt gilt § 6a Abs. 4 // Anpassung des Wahlpflichtangebots nach § 6a Abs. 3 möglich.

### Anlage b.1: Regelstudienplan für die dualen Studienoptionen (Übersicht der Module, Status, Leistungspunkte (LP))

Modulnummer	Bereich	Status	Bewertung	LP im Semester							Summe LP
				1	2	3	4	5	6	7	
<b>Mathematisch-Methodischer Bereich</b>											
12907	Einführung in die Aufgaben des Wirtschaftsingenieurs	P	Prü	6							48
13102	Physik für Ingenieure	P	Prü	6							
11109	Mathematik W-1	P	Prü	6							
11117	Mathematik W-2	P	Prü		6						
11917	Mathematik W-3 (Statistik)	P	Prü			6					
11918	Mathematik W-4 (Modellierung und Optimierung)	P	Prü				6				
12105	Einführung in die Programmierung	P	Prü				6				
13962	Bürgerliches Recht	P	Prü			6					
<b>Wirtschaftswissenschaftlicher Bereich</b>											
11949	Grundzüge der Makroökonomik	P	Prü	6							54
11952	Grundzüge der Mikroökonomik	P	Prü		6						
11957	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre III: Beschaffung, Produktion und Absatz	P	Prü		6						
11971	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre IV: Kosten- und Leistungsrechnung	P	Prü		6						
11945	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre V: Finanzierung, Investition und Steuern	P	Prü				6				
11966	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre VI: Unternehmensführung und Ethik	P	Prü				6				
	wählbar aus dem Wahlpflichtangebot Wirtschaftswissenschaften (Übersicht Anlage a.2)	WP	Prü/SL				18				
<b>Ingenieurwissenschaftlicher Bereich*</b>											
	gem. des gewählten ingenieurwissenschaftlichen Schwerpunktes	WP	Prü/SL				60				60
<b>Praxisintegrierendes Studium**</b>											
13252	Betriebliche Phase 1	P	Prü				6				30
13253	Betriebliche Phase 2	P	Prü					6			
13786	Praktikum Wirtschaftsingenieurwesen	P	SL							18	
<i>oder</i>											
<b>Ausbildungsintegrierendes Studium</b>											
12445	Wirtschafts- und Sozialkunde	P	Prü				6				30
13248	Fachübergreifende Projektarbeit	P	Prü					6			
13786	Praktikum Wirtschaftsingenieurwesen	P	SL							18	
<b>Fachübergreifendes Studium (FÜS)</b>											
	wählbar aus dem FÜS-Modulangebot der BTU	WP	Prü					6			6
<b>Abschlussarbeit</b>											
12980	Bachelor-Arbeit	P	Prü							12	12
<b>Summe</b>				<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>210</b>

P = Pflichtmodul, WP = Wahlpflichtmodul, Prü = Prüfungsleistung, SL = Studienleistung

\*Die wählbaren Schwerpunkte sind im Informationsportal-Lehre und zusätzlich auf der Studiengangs-Website (<https://www.b-tu.de/wirtschaftsingenieur-bs>) veröffentlicht. // \*\*Die Module Betriebliche Phase 1 und 2 können ab der veranstaltungsfreien Zeit im zweiten Fachsemester beliebig eingetaktet werden.

## Artikel 2 Bekanntmachungserlaubnis

Die Präsidentin kann den Wortlaut der Prüfungs- und Studienordnung in der Fassung dieser Änderungssatzung im Amtlichen Mitteilungsblatt der BTU veröffentlichen.

## Artikel 3 Inkrafttreten

(1) Diese Änderungssatzung tritt zum Sommersemester 2025 in Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die ab dem Sommersemesters 2025 in den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.) immatrikuliert werden.

(3) Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung bereits im Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen

(B.Sc.) vom 06. September 2023 (AMbl. 17/2023) befinden, werden in diese neue Ordnung überführt.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät 3 – Maschinenbau, Elektro- und Energiesysteme vom 15. Januar 2025, der Stellungnahme des Senats vom 23. Januar 2025 sowie der Genehmigung durch die Präsidentin der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus–Senftenberg vom 12. März 2025.

Cottbus, den 12. März 2025

Prof. Dr. Gesine Grande  
Präsidentin

## Lesefassung

# Fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen vom 06. September 2023 (AMbl. 17/2023) i. d. F. der Ersten Änderungssatzung zur Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen vom 12. März 2025

Nach dem Brandenburgischen Hochschulgesetz (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl. I/14 Nr. 18), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2020 (GVBl. I/20, Nr. 26), gemäß des § 5 Abs. 1 Satz 2 i. V m. §§ 19 Abs. 2 Satz 1, 22 Abs. 2 Satz 1, 72 Abs. 2 Satz 1 BbgHG und § 1 der Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor-Studiengänge an der BTU Cottbus–Senftenberg vom 12. September 2016 (AMbl. 13/2016)), zuletzt geändert durch die Dritte Änderungssatzung vom 21. April 2023 (AMbl. 06/2023), gibt sich die Brandenburgische Technische Universität Cottbus–Senftenberg (BTU) folgende Satzung:

## Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	12
§ 1 Geltungsbereich.....	12
§ 2 Inhaltliches Profil des Studiengangs, Ziele des Studiums.....	13
§ 3 Graduierung, Abschlussbezeichnung ..	13
a Regelungen für das grundständige Studium.....	14
§ 4a Weitergehende Zugangs- und Immatrikulationsvoraussetzungen.....	14
§ 5a Regelstudienzeit, Studiumumfang.....	14
§ 6a Studienaufbau und Studiengestaltung.	14
§ 7a Besondere Regelungen zur Prüfungsorganisation.....	15
§ 8a Bachelor-Arbeit.....	15
Anlage a.1: Regelstudienplan für das grundständige Studium (Übersicht der Module, Status, Leistungspunkte (LP).	16
Anlage a.2: Wahlpflicht Wirtschaftswissenschaften.....	17
Anlage a.3: Ingenieurwissenschaftliche Studienrichtung.....	17
Anlage a.3.1: Produktionstechnik.....	18
Anlage a.3.2: Umwelttechnik.....	19

Anlage a.3.3: Energiesysteme.....	20
Anlage a.3.4: Bauingenieurwesen.....	21
Anlage a.3.5: Elektro- und Informationstechnik.....	22
Anlage a.4: Praktikumsordnung für die Wahlpflichtpraktika.....	23
b Regelungen für die dualen Studienangebote.....	25
§ 4b Weitergehende Zugangs- und Immatrikulationsvoraussetzungen.....	25
§ 5b Regelstudienzeit, Studiumumfang.....	25
§ 6b Studienaufbau und Studiengestaltung.	25
Anlage b.2: Praktikumsordnung für das Pflichtpraktikum.....	29
§ 9 Weitere ergänzende Regelungen.....	30
§ 10 Inkrafttreten, Übergangsregelungen, Außerkrafttreten.....	30

## Präambel

<sup>1</sup>Diese Neufassung der fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den universitären Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen ersetzt die fachspezifischen Regelungen in der Neufassung der fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den universitären Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen vom 18. September 2019 (AMbl. 18/2019).

<sup>2</sup>Darüber hinaus werden mit der hier vom Fakultätsrat der Fakultät 3 – Maschinenbau, Elektro- und Energiesysteme beschlossenen Ordnung beide aktuellen Bachelor-Studiengänge Wirtschaftsingenieurwesen sowohl mit fachhochschulischem/stärker anwendungsbezogenem Studienprofil als auch mit universitärem Studienprofil zusammengeführt.

<sup>3</sup>Diese Neufassung enthält weiterhin siebensemestrige Studienoptionen für das dual ausbildungsintegrierende und das dual praxisintegrierende Studium.

## § 1 Geltungsbereich

<sup>1</sup>Diese Satzung regelt die fachspezifischen Besonderheiten des Bachelor-Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen. <sup>2</sup>Sie ergänzt die Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor-Studiengänge der BTU (RahmenO-BA) vom 12. September 2016 (AMbl. 13/2016), zuletzt geändert durch die Dritte Änderungssatzung vom 21. April 2023 (AMbl. 06/2023).

## § 2 Inhaltliches Profil des Studiengangs, Ziele des Studiums

(1) <sup>1</sup>Der Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen verbindet als interdisziplinärer Studiengang Themen der Wirtschafts- und Ingenieurwissenschaften mit mathematisch-methodischem Fachwissen. <sup>2</sup>Ziel des Studiums ist die Vermittlung von erforderlichen Grundlagen in den genannten Teildisziplinen sowie von ausgewählten vertiefenden ingenieur- und wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnissen. <sup>3</sup>Der erfolgreiche Abschluss stellt einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss dar und ermöglicht die Zulassung zu einem Master-Studium im Wirtschaftsingenieurwesen oder – ggf. unter Auflagen – zu verwandten Studiengängen.

(2) <sup>1</sup>Die Studierenden erwerben ein breites Spektrum theoretischer sowie anwendungsbezogener Kenntnisse, die eine selbstständige Aufgabenbearbeitung und Problemlösung sowie die Beurteilung von Arbeitsergebnissen und -prozessen unter Einbeziehung von Handlungsalternativen und Wechselwirkungen mit benachbarten Fachgebieten ermöglichen. <sup>2</sup>Die Entwicklung sozialer Kompetenzen, wie Kommunikations- und Teamfähigkeit oder die Fähigkeit zum gesellschaftlichen Engagement wird dabei bewusst gefordert und gefördert. <sup>3</sup>Die Studierenden sind in der Lage, außerfachliche Bezüge vor allem zum gesellschaftlichen sowie im ethischen Umfeld zu erkennen, zu bewerten und zu berücksichtigen. <sup>4</sup>Aufgrund der schnellen technologischen Entwicklungen in allen Unternehmensfunktionen stellt die Ausprägung der Fähigkeit zur Erschließung neuer Erkenntnisse, Fachgebiete und deren interdisziplinäre Verknüpfung ein wesentliches Ziel des Studiums dar. <sup>5</sup>Fachübergreifende und semesterbegleitende Projekte sowie Fallstudien, Exkursionen und Gastvorträge bilden eine solide Basis zur Vermittlung und Entwicklung dieser Fähigkeiten.

(3) <sup>1</sup>Die Absolventinnen und Absolventen sind nach Abschluss des Studiums befähigt, sich eigenständig, schnell und systematisch auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in neue Gebiete einzuarbeiten sowie Offenheit gegenüber fachübergreifenden Problemstellungen zu entwickeln. <sup>2</sup>Sie können von der Analyse von Aufgabenstellungen über die Entwicklung von Konzepten unter Berücksichtigung fachübergreifender Aspekte bis hin zur praktischen Umsetzung und Begleitung sowie der systematischen Bewertung der spezifischen technischen Lösung wissenschaftliche

Methoden aus dem Wirtschaftsingenieurwesen anwenden und auf praktische Problemstellungen übertragen. <sup>3</sup>Mit dem ausgewogenen Anteil an mathematisch-naturwissenschaftlichem Grundlagenwissen werden zu den spezialisierten Inhalten der Studienrichtungen sowie der Anwendungsmethodik zeitgemäßer Ingenieurwerkzeuge (Hard- und Software) nachhaltige theoretische Kenntnisse vermittelt. <sup>4</sup>So steht den Absolventinnen und Absolventen zum relativ kurzlebigen Spezialwissen auch ein über einen längeren Zeitraum anwendbares Basiswissen zur Verfügung, um praxisgerechte Problemlösungen zu erarbeiten.

(4) <sup>1</sup>Der Abschluss des Studiums qualifiziert für berufliche Tätigkeiten in Unternehmen verschiedener Branchen und befähigt zum Einsatz in kleinen, mittleren und großen Gewerbe- bzw. Industrieunternehmen, Beratungsdienstleistern, öffentlichen Einrichtungen sowie Hochschulen und Forschungsinstituten. <sup>2</sup>Er ermöglicht zudem die Entscheidung zur Übernahme einer selbstständigen Tätigkeit.

(5) <sup>1</sup>Mit dem Abschluss im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen ist die Übernahme von Aufgaben u. a. in der Produktionstechnik, Umwelttechnik, Bauingenieurwesen, Elektro- und Informationstechnik sowie in Energieunternehmen möglich. <sup>2</sup>Das Spektrum der Einsatzbereiche reicht von der Entwicklung, Planung, Organisation, Steuerung/Kontrolle verschiedenster Aufgaben im jeweiligen Einsatzbereich. <sup>3</sup>Dabei wird technischen und wirtschaftlichen Kriterien verantwortungsbewusst entsprochen.

(6) <sup>1</sup>Der Studiengang kann grundständig sowie dual praxisintegrierend und dual ausbildungintegrierend studiert werden. <sup>2</sup>Näheres regeln die Ordnungsteile **a „Regelungen für das grundständige Studium“** und **b „Regelungen für die dualen Studienangebote“**.

## § 3 Graduierung, Abschlussbezeichnung

<sup>1</sup>Bei erfolgreichem Abschluss des Bachelor-Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen wird der akademische Grad „Bachelor of Science“ (B. Sc.) verliehen. <sup>2</sup>Die gewählte Studienrichtung und die Schwerpunkte werden auf dem Zeugnis ausgewiesen.

## a Regelungen für das grundständige Studium

### § 4a Weitergehende Zugangs- und Immatrikulationsvoraussetzungen

Weitergehende Zugangs- und Immatrikulationsvoraussetzungen bestehen für das grundständige Studium nicht.

### § 5a Regelstudienzeit, Studienumfang

(1) <sup>1</sup>Das Studium umfasst 180 Leistungspunkte (LP) bei einer Regelstudienzeit von sechs Semestern. <sup>2</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden.

(2) Das Studium beginnt jeweils im Wintersemester.

(3) Ein individuelles Teilzeitstudium nach § 6 RahmenO-BA ist möglich.

### § 6a Studienaufbau und Studiengestaltung

(1) <sup>1</sup>Die Studierenden wählen zur Aufnahme des Studiums eine der folgenden ingenieurwissenschaftlichen Studienrichtungen:

- Produktionstechnik,
- Umwelttechnik,
- Energiesysteme,
- Bauingenieurwesen,
- Elektro- und Informationstechnik.

<sup>2</sup>Ein späterer Wechsel ist unter Berücksichtigung der erbrachten und noch zu erbringenden Prüfungs- und Studienleistungen möglich, wenn dadurch die Gesamtstudienzeit nicht wesentlich verlängert wird. <sup>3</sup>Der Wechsel ist vom Prüfungsausschuss zu genehmigen.

(2) Die Bachelor-Prüfung umfasst Modulprüfungen in den folgenden Bereichen:

- Mathematisch-Methodischer Bereich mit Pflichtmodulen im Umfang von 48 LP,
- Wirtschaftswissenschaftlicher Bereich mit Pflichtmodulen im Umfang von 36 LP und Wahlpflichtmodulen im Umfang von 18 LP (Anlage a.2),
- Ingenieurwissenschaftliche Studienrichtung mit 60 LP (Anlage a.3.1 bis a.3.5),
- Fachübergreifendes Studium im Umfang von 6 LP und
- die Bachelor-Arbeit mit 12 LP.

(3) <sup>1</sup>Das Curriculum mit der Übersicht der Pflichtmodule ist als Regelstudienplan in Anlage a.1 zusammengestellt. <sup>2</sup>Das Angebot der Wahlpflichtmodule und Schwerpunkte kann bei Bedarf semesterweise angepasst werden und wird semesteraktuell veröffentlicht. <sup>3</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist dabei in jedem Fall zu gewährleisten. <sup>4</sup>Die Anpassung des Wahlpflichtangebots ist einen Monat vor Semesterbeginn durch die Studiengangsleitung verbindlich in der Verwaltung (Sachgebiet Verfahrensbetreuung Campusmanagementsystem) anzuzeigen.

(4) <sup>1</sup>Die Studierenden können jeweils im wirtschaftswissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Bereich vorgegebene Schwerpunkte belegen oder ihr Studium individuell gestalten. <sup>2</sup>Erfolgreich abgeschlossene Schwerpunkte werden auf dem Zeugnis ausgewiesen. <sup>3</sup>Für die Ausweisung eines Schwerpunktes müssen mindestens 18 LP aus einem Schwerpunkt erbracht werden. <sup>4</sup>Die wählbaren Schwerpunkte werden auf der Studiengangs-Website veröffentlicht.

(5) <sup>1</sup>Als Vorbereitung auf die Bachelor-Arbeit ist ein wissenschaftliches Seminar zu absolvieren, das wissenschaftliche Grundlagenkenntnisse vermittelt und auf die Anforderungen der Abschlussarbeit vorbereitet. <sup>2</sup>Dieses Seminar wird aus dem wirtschaftswissenschaftlichen oder dem ingenieurwissenschaftlichen Wahlpflichtmodulkomplex gewählt und dort kreditiert (siehe Anlage a.2 sowie a.3.1 bis a.3.5). <sup>3</sup>Die Wahl erfolgt entsprechend der fachlichen Ausrichtung der Bachelorarbeit. <sup>4</sup>Es wird nur ein wissenschaftliches Seminar für den Studienverlauf anerkannt.

(6) <sup>1</sup>Ein Fachpraktikum mit mindestens 160 Arbeitsstunden ist sowohl als „Wirtschaftspraktikum Wirtschaftsingenieurwesen“ im wirtschaftswissenschaftlichen als auch als „Technikpraktikum Wirtschaftsingenieurwesen“ im ingenieurwissenschaftlichen Wahlpflichtbereich verankert und kann zur Erhöhung der praxisbezogenen Kompetenzen gewählt sowie gemäß Praktikumsordnung in Anlage a.4 anerkannt werden. <sup>2</sup>Die Wahl eines oder beider Module wird empfohlen, wenn direkt nach dem Bachelor-Studium der Berufseinstieg erfolgen soll.

(7) <sup>1</sup>Jede oder jeder Studierende wird während des Studiums kontinuierlich von einer Mentorin oder einem Mentor beraten. <sup>2</sup>Das Mentoring übernimmt in der Regel die Fachstudienberaterin bzw. der Fachstudienberater ggf. unterstützt

durch Lehrende und/oder Studierende der gewählten Studienrichtung. <sup>3</sup>Die Studierendenvertretungen unterstützen im Universitätsleben und beraten zu den Abläufen und Besonderheiten am Hochschulstandort Cottbus. <sup>4</sup>Jede oder jeder Studierende erstellt bis zum Ende des ersten Semesters einen Studienplan zum beabsichtigten Studienablauf und bespricht diesen mit der Mentorin bzw. dem Mentor. <sup>5</sup>Es sind insbesondere die Module aus dem Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaften sowie die Module der ingenieurwissenschaftlichen Studienrichtung auszuwählen und von der Mentorin bzw. dem Mentor auf Zweckmäßigkeit und Studierbarkeit zu prüfen und zu bestätigen. <sup>6</sup>Die gewählten Schwerpunkte und ergänzenden Wahlpflichtmodule sowie ein geplantes Auslandsstudium und/oder Ingenieurpraktikum müssen das angestrebte Berufsbild eindeutig erkennen lassen. <sup>7</sup>Eine Qualitätssicherung erfolgt durch die Studiengangsleitung. <sup>8</sup>Der abschließende Studienplan wird von dem/der Studierenden, vom Mentor/von der Mentorin sowie dem Studiengangsleiter/der Studiengangsleiterin unterschrieben und durch den Studierenden/die Studierende dem Studierendenservice fristgerecht bekannt gegeben. <sup>9</sup>Etwaige Änderungen im Verlaufe des Studiums sind mit der Mentorin oder dem Mentor zu besprechen und durch diese oder diesen wiederum zu bestätigen. <sup>10</sup>Ein Wechsel der Mentorin oder des Mentors soll nur in begründeten Fällen stattfinden.

(8) Mobilitätsfenster für die Absolvierung eines Studienabschnitts im Ausland sind je nach Studienfortschritt und Einhaltung des Regelstudienplans ab dem vierten Semester gegeben.

### **§ 7a Besondere Regelungen zur Prüfungsorganisation**

<sup>1</sup>Auf Antrag der oder des Studierenden an den Prüfungsausschuss kann eine letztmalige Wiederholungsprüfung in einem Pflichtmodul kommissionell durchgeführt werden. <sup>2</sup>Der Antrag muss mindestens vier Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin gestellt werden. <sup>3</sup>Eine vorhergehende Beratung mit der Mentorin bzw. dem Mentor muss erfolgt sein. <sup>4</sup>Kommissionelle Prüfungen sind mündliche oder schriftliche Prüfungen, die von einer Prüfungskommission, bestehend aus dem oder der Prüfenden, einem oder einer Beisitzenden sowie einem Mitglied des Prüfungsausschusses, das den Vorsitz der Kommission übernimmt, durchgeführt werden. <sup>5</sup>Zum Ablauf der Prüfung, den gestellten Fragen und Antworten sowie den einzelnen

Bewertungen wird ein Protokoll erstellt. <sup>6</sup>Nach der Prüfung wird von dem/der Prüfenden die Beurteilung vorgenommen. <sup>7</sup>Der oder die Vorsitzende muss das korrekte Zustandekommen des Prüfungsergebnisses bestätigen und die Studierende bzw. den Studierenden über das Prüfungsergebnis informieren.

### **§ 8a Bachelor-Arbeit**

(1) <sup>1</sup>Der Umfang der Bachelor-Arbeit beträgt 12 LP. <sup>2</sup>Die Bachelor-Arbeit wird in der Regel im letzten Semester belegt.

(2) Die Bearbeitungszeit für den schriftlichen Teil der Bachelor-Arbeit beträgt vier Monate.

(3) Die Anmeldung zur Bachelor-Arbeit setzt das Vorhandensein von mindestens 126 LP inklusive der erfolgreichen Absolvierung aller Pflichtmodule und dem Abschluss eines wissenschaftlichen Seminars (gemäß § 6a Abs. 5) voraus.

## Anlage a.1: Regelstudienplan für das grundständige Studium (Übersicht der Module, Status, Leistungspunkte (LP))

Modulnummer	Bereich	Status	Bewertung	LP im Semester						Summe LP
				1	2	3	4	5	6	
<b>Mathematisch-Methodischer Bereich</b>										
12907	Einführung in die Aufgaben des Wirtschaftsingenieurs	P	Prü	6						48
13102	Physik für Ingenieure	P	Prü	6						
11109	Mathematik W-1	P	Prü	6						
11117	Mathematik W-2	P	Prü		6					
11917	Mathematik W-3 (Statistik)	P	Prü			6				
11918	Mathematik W-4 (Modellierung und Optimierung)	P	Prü				6			
12105	Einführung in die Programmierung	P	Prü				6			
13962	Bürgerliches Recht	P	Prü			6				
<b>Wirtschaftswissenschaftlicher Bereich</b>										
11949	Grundzüge der Makroökonomik	P	Prü	6						54
11952	Grundzüge der Mikroökonomik	P	Prü		6					
11957	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre III: Beschaffung, Produktion und Absatz	P	Prü		6					
11971	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre IV: Kosten- und Leistungsrechnung	P	Prü		6					
11945	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre V: Finanzierung, Investition und Steuern	P	Prü				6			
11966	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre VI: Unternehmensführung und Ethik	P	Prü				6			
	wählbar aus dem Wahlpflichtangebot Wirtschaftswissenschaften (Übersicht Anlage a.2)	WP	Prü/SL					18		
<b>Ingenieurwissenschaftlicher Bereich</b>										
	gem. der gewählten ingenieurwissenschaftlichen Studienrichtung aus Anlage a.3.1 bis Anlage a.3.5	P / WP	Prü/SL				60			60
<b>Fachübergreifendes Studium (FÜS)</b>										
	wählbar aus dem FÜS-Modulangebot der BTU	WP	Prü					6		6
<b>Abschlussarbeit</b>										
12980	Bachelor-Arbeit	P	Prü						12	12
<b>Summe</b>				<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>180</b>

P = Pflichtmodul, WP = Wahlpflichtmodul, Prü = Prüfungsleistung, SL = Studienleistung

## Anlage a.2: Wahlpflicht Wirtschaftswissenschaften

<b>Wahlpflicht Wirtschaftswissenschaften</b> Aus dem wirtschaftswissenschaftlichen Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von 18 LP zu wählen. Es wird maximal ein VWL-Modul (mit * gekennzeichnet) angerechnet. <b>Wissenschaftliche Seminare</b> sind mit ** gekennzeichnet und es wird empfohlen, diese im vorletzten Semester zu absolvieren.		Schwerpunkte		
		Finanzierung, Finanzmärkte und Unternehmensrechnung	Innovation und Marketing	Unternehmensentwicklung und Marktstrukturen
12788	Finanzwirtschaftliches Risikomanagement	X		
38311	Controlling I	X		
12229	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre II: Buchführung und Handelsbilanzierung	X		
38308	Marketing-Management		X	
11958	Dienstleistungsmarketing		X	
38402	Marktforschung		X	
12246	Innovationsmanagement		X	
12231	Gründungsmanagement		X	X
38502	Unternehmensführung		X	X
12144	Personalökonomie und Industrielle Beziehungen			X
38323	Einführung in die Wettbewerbs- und Preistheorie*			X
11972	Seminar Unternehmensentwicklung und Marktstrukturen**			X
12669	Angewandte Finanzmarktökonomie**	X		
12255	Seminar Innovation und Marketing**		X	
13768	Wirtschaftspraktikum Wirtschaftsingenieurwesen			

Für die Anerkennung als Schwerpunkt gilt § 6a Abs. 4. // Anpassung des Wahlpflichtangebots nach § 6a Abs. 3 möglich.

## Anlage a.3: Ingenieurwissenschaftliche Studienrichtung

Seitens der BTU werden folgende Studienrichtungen angeboten:

- Produktionstechnik (engl. Industrial Engineering), spezifiziert in Anlage a.3.1,
- Umwelttechnik (engl. Environmental Engineering), spezifiziert in Anlage a.3.2,
- Energiesysteme (engl. Energy Systems Engineering), spezifiziert in Anlage a.3.3,
- Bauingenieurwesen (engl. Civil Engineering), spezifiziert in Anlage a.3.4,
- Elektro- und Informationstechnik (engl. Electrical and Information Engineering), spezifiziert in Anlage a.3.5.

**Anlage a.3.1: Produktionstechnik**

Modulnummer	Bereich	Status	Bewertung	LP im Semester						Summe LP
				1	2	3	4	5	6	
11915	Grundlagen der Werkstoffe	P	Prü	6						60
12981	Fertigungstechnik Grundlagen	P	Prü		6					
31102	Technische Mechanik 1: Statik und Festigkeitslehre	P	Prü			6				
11675	Einführung in die Produktionswirtschaft	P	Prü			6				
36308	Projektmanagement	P	Prü				6			
-	wählbar aus dem Wahlpflichtkatalog Produktionstechnik	WP	Prü/SL					30		
<b>Summe</b>				<b>6</b>	<b>6</b>	<b>12</b>	<b>36</b>			

P = Pflichtmodul, WP = Wahlpflichtmodul, Prü = Prüfungsleistung, SL = Studienleistung

Wahlpflicht Produktionstechnik Aus dem Wahlpflichtbereich Produktionstechnik sind Module im Umfang von 30 LP zu wählen. Die mit * gekennzeichneten Module werden als Grundlagen für einen Schwerpunkt empfohlen. <b>Wissenschaftliche Seminare</b> sind mit ** gekennzeichnet und es wird empfohlen, diese im vorletzten Semester zu absolvieren.		Schwerpunkte		
		Technische Produkt-konzeption	Industrialisierung	Digitale Produktion
31105	Technische Mechanik 2: Dynamik*	X		
12696	Grundlagen der Elektrotechnik*	X		
36201	Fertigungstechnik*		X	
36415	Produktionsautomatisierung*		X	
11679	Einführung in die Logistik*		X	
36303	Informationssysteme in Unternehmen I*			X
36313	Grundzüge der Simulation von Fertigungssystemen*			X
36319	Informationssysteme in Unternehmen II*			X
36403	Grundlagen der Qualitätslehre	X		
13488	Maschinenelemente 1	X		
36410	Werkzeugmaschinen		X	
36315	Qualitätsmanagement		X	
11823	Fallstudienseminar zu Grundlagen der Produktion und Logistik		X	
36203	Grundzüge der Regelungs- und Automatisierungstechnik		X	
33302	Mensch-Maschine-Kommunikation			X
12330	Datenbanken			X
11650	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten in der Produktionswirtschaft**	X	X	X
13784	Technikpraktikum Wirtschaftsingenieurwesen			

Für die Anerkennung als Schwerpunkt gilt § 6a Abs. 4. // Anpassung des Wahlpflichtangebots nach § 6a Abs. 3 möglich.

**Anlage a.3.2: Umwelttechnik**

Modulnummer	Bereich	Status	Bewertung	LP im Semester						Summe LP
				1	2	3	4	5	6	
13103	Chemie I: Allgemeine und Anorganische Chemie	P	Prü	6						60
13215	Chemie II: Organische und Analytische Chemie	P	Prü		6					
44209	Mechanische Verfahrenstechnik	P	Prü			6				
44207	Transportprozesse	P	Prü			6				
36308	Projektmanagement	P	Prü				6			
31204	Technische Thermodynamik	P	Prü			6				
31205 oder 43205	Strömungslehre oder Technische Hydromechanik	WP	Prü				6			
-	wählbar aus dem Wahlpflichtkatalog Umwelttechnik	WP	Prü/SL					18		
<b>Summe</b>				<b>6</b>	<b>6</b>	<b>12</b>	<b>18</b>	<b>18</b>		

P = Pflichtmodul, WP = Wahlpflichtmodul, Prü = Prüfungsleistung, SL = Studienleistung

<b>Wahlpflicht Umwelttechnik</b> Aus dem Wahlpflichtbereich Umwelttechnik sind Module im Umfang von 18 LP zu wählen. <b>Wissenschaftliche Seminare</b> sind mit ** gekennzeichnet und es wird empfohlen diese im vorletzten Semester zu absolvieren.		<b>Schwerpunkte</b>	
		<b>Kreislauf und Entsorgung</b>	<b>Wasser-technik</b>
42213	Allgemeine Mikrobiologie	X	X
44204	Environmental Biotechnologies	X	
42214	Rohstoffwirtschaft und Ressourcenhaushalt	X	
43204	Kreislaufwirtschaft und Entsorgung	X	
44206	Aufbereitungstechnik	X	
44304	Prozess- und Anlagensicherheit	X	
12169	Atmosphärische Prozesse		X
43303	Wasserversorgung und Abwasserentsorgung		X
43421	Biotechnologie der Wasseraufbereitung und Abwasserbehandlung		X
12157	Hydrologie		X
12187	Ökologie und Management von Gewässern		X
12258	Grundzüge des Umweltingenieurwesens / Wissenschaftliches Arbeiten**	X	X
11650	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten in der Produktionswirtschaft**	X	X
13784	Technikpraktikum Wirtschaftsingenieurwesen		

Für die Anerkennung als Schwerpunkt gilt § 6a Abs. 4. // Anpassung des Wahlpflichtangebots nach § 6a Abs. 3 möglich.

### Anlage a.3.3: Energiesysteme

Modulnummer	Bereich	Status	Bewertung	LP im Semester						Summe LP
				1	2	3	4	5	6	
12696	Grundlagen der Elektrotechnik	P	Prü	6						60
12697	Wechselstromtechnik	P	Prü		6					
12294	Energiewandlung	P	Prü			6				
12168	Allgemeine Energiewirtschaft 1	P	Prü			6				
12718	Grundzüge der elektrischen Energietechnik	P	Prü			6				
-	wählbar aus dem Wahlpflichtkatalog Energiesysteme	WP	Prü/SL					30		
<b>Summe</b>				<b>6</b>	<b>6</b>	<b>18</b>		<b>30</b>		

P = Pflichtmodul, WP = Wahlpflichtmodul, Prü = Prüfungsleistung, SL = Studienleistung

Wahlpflicht Energiesysteme Aus dem Wahlpflichtbereich Energiesysteme sind Module im Umfang von 30 LP zu wählen. Wissenschaftliche Seminare sind mit ** gekennzeichnet und es wird empfohlen, diese im vorletzten Semester zu absolvieren.		Schwerpunkte		
		Elektrische Energietechnik	Energiewirtschaft	Thermische Energietechnik
12691	Grundzüge der elektrischen Antriebstechnik	X		
35322	Technik und Nutzung regenerativer Energiequellen	X		X
35307	Hochspannungstechnik und Isolierstoffe	X		
35310	Leistungselektronik 1	X		
36203	Grundzüge der Regelungs- und Automatisierungstechnik	X		
35305	Elektrische Maschinen 1 - Grundlagen	X		
35306	Hochspannungsgeräte und Schaltanlagen	X		
35302	Elektrische Maschinen 2 - Betriebsverhalten	X		
12652	Allgemeine Energiewirtschaft 2		X	
12653	Ausgewählte Themen der Energiewirtschaft**		X	
11322	Optimierungsmethoden des Operations Research		X	
31205	Strömungslehre			X
35320	Kraftwerkstechnik I			X
44207	Transportprozesse			X
35321	Planung, Bau, Instandhaltung von Energieversorgungsanlagen			X
36308	Projektmanagement			
11915	Grundlagen der Werkstoffe			
11650	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten in der Produktionswirtschaft**	X	X	X
13784	Technikpraktikum Wirtschaftsingenieurwesen			

Für die Anerkennung als Schwerpunkt gilt § 6a Abs. 4. // Anpassung des Wahlpflichtangebots nach § 6a Abs. 3 möglich.

**Anlage a.3.4: Bauingenieurwesen**

Modulnummer	Bereich	Status	Bewertung	LP im Semester						Summe LP
				1	2	3	4	5	6	
-	wählbar aus dem Wahlpflichtkatalog Bauingenieurwesen	WP	Prü/SL	60						60
<b>Summe</b>				<b>60</b>						

WP = Wahlpflichtmodul, Prü = Prüfungsleistung, SL = Studienleistung

Wahlpflicht Bauingenieurwesen Die Studienrichtung Bauingenieurwesen im Wirtschaftsingenieurwesen orientiert sich am Bachelor-Studiengang Bauingenieurwesen. Aus den Modulbereichen sind Module im Umfang von 60 LP zu wählen. Die Möglichkeit für ein Wissenschaftliches Seminar in der Studienrichtung Bauingenieurwesen ist mit ** gekennzeichnet. Es wird empfohlen, dieses im vorletzten Semester in einem selbst-gewählten Schwerpunkt zu absolvieren.		Modulbereiche / Schwerpunkte					
		Mechanik, Statik, Dynamik	Material, Tragwerk, Konstruktion	Gebäude, Stadt, Umwelt	Wirtschaft, Recht, Management	Projekte	
Auswahl von Modulen im Umfang von		mind. 6 LP	mind. 12 LP	mind. 6 LP	mind. 12 LP	mind. 6 LP	
11517	Baumechanik - 1	X					
11519	Baumechanik - 2	X					
11525	Statik - Stabtragwerke	X					
11524	Ingenieurgeologie & Bodenmechanik	X					
11520	Baustoffe & Bauchemie		X				
13703	Baukonstruktion & Bauphysik		X				
11521	Tragkonstruktion & Tragsicherheit		X				
11527	Stahl- & Holzbau		X				
11528	Massivbau & Betontechnologie		X				
13700	Building Information Modeling & Vermessung		X				
11526	Siedlung & Infrastruktur			X			
11529	Gebäude- & Stadttechnik			X			
11532	Straße & Bahn			X			
11536	Siedlungswasserwirtschaft			X			
13826	Grundlagen Mobilitätsplanung			X			
13825	Grundlagen Infrastrukturplanung			X			
11531	Bauwirtschaft & Baurecht - 1				X		
11533	Baubetrieb & Projektmanagement				X		
11535	Betriebswirtschaft & Baurecht - 2				X		
11542	Projekt - Analyse Werkstoff**						X
11543	Projekt - Analyse Tragwerk						X
11544	Projekt - Entwurf Tragwerk						X
11546	Projekt - Entwurf Infrastruktur						X
14431	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten im Bauwesen**	X	X	X	X		
13784	Technikpraktikum Wirtschaftsingenieurwesen						

Für die Anerkennung als Schwerpunkt gilt § 6a Abs. 4. // Anpassung des Wahlpflichtangebots nach § 6a Abs. 3 möglich.

**Anlage a.3.5: Elektro- und Informationstechnik**

Modulnummer	Bereich	Status	Bewertung	LP im Semester						Summe LP
				1	2	3	4	5	6	
12696	Grundlagen der Elektrotechnik	P	Prü	6						60
12697	Wechselstromtechnik	P	Prü		6					
12838	Analogtechnik	P	Prü			6				
11908	Systemtheorie I	P	Prü			6				
11909	Systemtheorie II	P	Prü				6			
12283	Elektrische und magnetische Felder	P	Prü				6			
12290	Modellierung und Simulation dynamischer Systeme	P	Prü				6			
-	wählbar aus dem Wahlpflichtkatalog Elektro- und Informationstechnik	WP	Prü/SL					18		
<b>Summe</b>				<b>6</b>	<b>6</b>	<b>12</b>	<b>18</b>	<b>18</b>		

P = Pflichtmodul, WP = Wahlpflichtmodul, Prü = Prüfungsleistung, SL = Studienleistung

Wahlpflicht Elektro- und Informationstechnik Aus dem Wahlpflichtbereich Elektro- und Informationstechnik sind Module im Umfang von 18 LP zu wählen. <b>Wissenschaftliche Seminare</b> sind mit ** gekennzeichnet und es wird empfohlen, diese im vorletzten Semester zu absolvieren.		Schwerpunkte			
		Informations- und Kommunikationstechnik	Medientechnik	Elektronik und Messtechnik	Hochfrequenztechnik
33306	Nachrichtenübertragung	X			
11352	Informations- und Kodierungstheorie	X			
33305	Nachrichtensysteme	X			
13841	Speech Processing	X	X		
11388	Audio- und Signalverarbeitung	X	X		
12840	Digitale Schaltungen			X	
12284	Elektrodynamik			X	X
11354	Elektrische Messtechnik und Messdatenerfassung			X	X
33328	Grundlagen der Hochfrequenztechnik				X
36203	Grundzüge der Regelungs- und Automatisierungstechnik				
36308	Projektmanagement				
11322	Optimierungsmethoden des Operations Research				
11915	Grundlagen der Werkstoffe				
33432	Angewandte Medienwissenschaften**	X	X	X	X
11650	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten in der Produktionswirtschaft**	X	X	X	X
13784	Technikpraktikum Wirtschaftsingenieurwesen				

Für die Anerkennung als Schwerpunkt gilt § 6a Abs. 4 // Anpassung des Wahlpflichtangebots nach § 6a Abs. 3 möglich.

## Anlage a.4: Praktikumsordnung für die Wahlpflichtpraktika

### § 1 Geltungsbereich

<sup>1</sup>Diese Praktikumsordnung findet auf Studierende des grundständigen Bachelor-Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesens Anwendung. <sup>2</sup>Praktikantinnen und Praktikanten im Sinne dieser Ordnung sind Studierende der BTU im Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen.

### § 2 Sinn und Zweck des Praktikums

(1) <sup>1</sup>Das mindestens 160-stündige Praktikum fördert wesentliche Grundkompetenzen der Studierenden. <sup>2</sup>Es sollen durch Mitarbeit bei konkreten Problemlösungen die Notwendigkeit der Zusammenarbeit unterschiedlicher Berufsgruppen erkannt und Eindrücke von einem Unternehmen als Ort ökonomischer, sozialer und ökologischer Zielstellungen und deren Erfüllung gewonnen werden. <sup>3</sup>Das Praktikum orientiert sich an den typischen Tätigkeitsfeldern der Wirtschaftsingenieurinnen und der Wirtschaftsingenieure und ist durch ingenieurtypische und wirtschaftliche Inhalte geprägt. <sup>4</sup>Dazu gehören u. a. die Unterstützung von Projekt- und Produktentstehungsprozessen, Projektbetreuung unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Kennzahlen oder die technische und wirtschaftliche Prozessoptimierung.

(2) <sup>1</sup>Ausgefallene Arbeitszeit (z. B. durch Urlaub, Krankheit und Fehltage) muss nachgeholt werden. <sup>2</sup>Bei Ausfallzeiten sollen die Praktikantinnen und Praktikanten den Praktikumsbetrieb um eine Vertragsverlängerung ersuchen, um den begonnenen Ausbildungsabschnitt im erforderlichen Maße durchführen zu können.

### § 3 Inhaltliche Ausrichtung des Praktikums

(1) Für das wirtschaftswissenschaftliche Praktikum sollen typische Aufgaben im Bereich der Unternehmensorganisation, des Personalmanagements, der Finanzverwaltung, des Rechnungswesens, des Controllings, des Marketings sowie des Unternehmensrechts oder Öffentlichen Rechts durchgeführt werden.

(2) Für das ingenieurtechnische Praktikum sollen mehrere typische handwerkliche Aufgaben entsprechend der jeweiligen Studienrichtung durchgeführt werden, z. B.:

Produktionstechnik, Umwelttechnik, Energiesysteme, Elektro- und Informationstechnik: Ur- und Umformen von metallischen oder polymeren Materialien (Gießen, Schmieden,

Pressen,...), Bearbeiten der Werkstoffe mit der Hand oder Werkzeugmaschine (Feilen, Fräsen, Drehen, Schneiden, Biegen, Längen,...), Verbinden oder Lösen von Materialien (Schweißen, Kleben, Löten,...), Montieren oder Demontieren von Baugruppen, Qualitätsprüfung, Reparatur und Instandhaltung, Elektroarbeiten, Recycling und Entsorgung von Reststoffen.

Bauingenieurwesen: <sup>1</sup>Das Praktikum muss auf einer Baustelle, z. B. im Stahlbetonhochbau, Stahlbau, Holzbau, Verkehrs- und Wasserbau, Fertigteilewerk und/oder Montage von Fertigteilen, abgeleistet werden. <sup>2</sup>Dabei sollen Tätigkeiten des Bauhauptgewerbes (Maurer-, Beton-, Zimmerer-, Bauschlosser- oder Bautischlgergewerbe) absolviert werden.

### § 4 Praktikumsbetrieb

(1) <sup>1</sup>Die im Praktikum zu vermittelnden Kenntnisse können in Unternehmen der Privatwirtschaft oder öffentlichen Einrichtungen des In- oder Auslands erworben werden. <sup>2</sup>Empfehlungen für die Auswahl des Praktikumsbetriebes:

<sup>3</sup>Studienrichtung Produktionstechnik: es werden Unternehmen des Maschinenbaus und der Elektroindustrie empfohlen.

<sup>4</sup>Studienrichtung Umwelttechnik: es werden Unternehmen der Umwelttechnik, Rohstoffversorgung und -verwertung (recycling) empfohlen.

<sup>5</sup>Studienrichtung Energiesysteme: es werden Unternehmen der Elektroindustrie, Energieverteilanlagen und Energieversorgung empfohlen.

<sup>6</sup>Studienrichtung Bauingenieurwesen: es werden bauausführende Unternehmen empfohlen.

<sup>7</sup>Studienrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik: es werden Unternehmen der Elektroindustrie, Hochfrequenztechnik, Informations- und Medientechnik empfohlen.

(2) Die Auswahl und die Bewerbung um einen Praktikumsplatz obliegen allein den Praktikantinnen und Praktikanten.

(3) Die Praktikantinnen und Praktikanten genießen während ihrer praktischen Tätigkeit keine Sonderstellung und behalten damit auch während des Praktikums den Studierendenstatus.

### § 5 Anerkennung des Praktikums

(1) <sup>1</sup>Die Praktikantinnen und Praktikanten haben abschließend über die Dauer und Tätigkeiten einen zusammenfassenden, vom

Unternehmen bestätigten, in deutscher oder englischer Sprache verfassten Bericht in Textform zu erstellen.<sup>2</sup>Die Berichte sollen die durchgeführten Tätigkeiten aussagefähig beschreiben, soweit solche Angaben nicht den Geheimhaltungsvorschriften des betreffenden Praktikumsbetriebes unterliegen.<sup>3</sup>Die Berichte sollten innerhalb von acht Wochen nach Praktikumsende eingereicht werden.

(2) <sup>1</sup>Zur Anerkennung des Praktikums ist ein Bericht gemäß Abs. 1 einzureichen. <sup>2</sup>Weitergehende Vorgaben finden sich in der Modulbeschreibung und auf der Praktikums-Website. <sup>3</sup>Die oder der Praktikumsbeauftragte entscheidet inwieweit die praktische Tätigkeit, den in § 3

dieser Praktikumsordnung genannten entspricht und anerkannt werden kann. <sup>4</sup>Ein Ingenieurpraktikum, über das nur ein unzureichender Bericht vorliegt, wird nicht oder nur zu einem Teil anerkannt. <sup>5</sup>Das Praktikum kann als Leistung im wirtschaftlichen oder ingenieurwissenschaftlichen Wahlpflichtbereich der Studienrichtungen anerkannt werden.

(3) <sup>1</sup>Einschlägige berufspraktische Tätigkeiten, die den Anforderungen dieser Praktikumsordnung entsprechen, werden auf die Dauer des Ingenieurpraktikums auf Antrag angerechnet. <sup>2</sup>Ebenfalls werden Werksstudierendentätigkeiten anerkannt. <sup>3</sup>Zur Anerkennung sind die entsprechenden Nachweise zu erbringen.

## **b Regelungen für die dualen Studienangebote**

### **§ 4b Weitergehende Zugangs- und Immatrikulationsvoraussetzungen**

(1) Für die Immatrikulation in das dual praxisintegrierende Studienangebot ist ein abgeschlossener Studienvertrag mit einem Unternehmen (im Folgenden „Partnerbetrieb“ genannt) vorzuweisen, welches einen Kooperationsvertrag mit der BTU abgeschlossen hat und in für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen relevanten Wirtschaftsbereichen tätig ist.

(2) <sup>1</sup>Für die Immatrikulation in das dual ausbildungsintegrierende Studienangebot ist ein Ausbildungsvertrag mit einem Unternehmen (im Folgenden „Partnerbetrieb“ genannt) vorzuweisen, welches einen Kooperationsvertrag mit der BTU abgeschlossen hat und in für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen relevanten Wirtschaftsbereichen tätig ist. <sup>2</sup>Das erste Jahr der Ausbildung ist vor der Immatrikulation in das dual ausbildungsintegrierende Studienangebot zu absolvieren.

### **§ 5b Regelstudienzeit, Studienumfang**

(1) <sup>1</sup>Das Studium umfasst 210 Leistungspunkte (LP) bei einer Regelstudienzeit von sieben Semestern. <sup>2</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden. <sup>3</sup>Die Regelstudienzeit schließt mehrere betriebliche Phasen ein (siehe Anlage b.1), welche von der Hochschule begleitet (inkl. Abnahme der Modulprüfungsleistungen) und vom Partnerbetrieb betreut werden.

(2) Das Studium beginnt jeweils im Wintersemester.

(3) <sup>1</sup>Beim dual praxisintegrierenden Studium werden die Module der Betrieblichen Phasen 1 und 2 sowie das Bachelor-Praktikum und die Bachelor-Arbeit im Betrieb absolviert. <sup>2</sup>Dabei wird ein Dualitätsgrad von 20% der zu absolvierenden 210 LP erreicht.

(4) <sup>1</sup>Das dual ausbildungsintegrierende Studium schließt mehrere Phasen im Partnerbetrieb ein, welche vom Partnerbetrieb betreut werden. <sup>2</sup>In diesen Phasen werden Lerninhalte des Ausbildungsberufes vermittelt. <sup>3</sup>Das Bachelor-Praktikum und die Bachelor-Arbeit werden im Betrieb absolviert.

## **§ 6b Studienaufbau und Studiengestaltung**

(1) <sup>1</sup>Anlage b.1 gibt einen Überblick über die zu absolvierenden curricularen Inhalte. <sup>2</sup>Die Bachelor-Prüfung umfasst Modulprüfungen in den folgenden Bereichen:

- Mathematisch-Methodischer Bereich mit Pflichtmodulen im Umfang von 48 LP,
- Wirtschaftswissenschaftlicher Bereich mit Pflichtmodulen im Umfang von 36 LP und Wahlpflichtmodulen im Umfang von 18 LP (siehe Anlage b.1),
- Ingenieurwissenschaftlicher Schwerpunkt mit 60 LP in den Bereichen
  - Produktionstechnik,
  - Umwelttechnik,
  - Energiesysteme,
  - Bauingenieurwesen,
  - Elektro- und Informationstechnik. (äquivalent zu Anlagen a.3.1 bis a.3.5),
- Praxisintegrierendes bzw. Ausbildungsintegrierendes Studium mit 30 LP,
- Fachübergreifendes Studium im Umfang von 6 LP und
- die Bachelor-Arbeit mit 12 LP.

(2) <sup>1</sup>Die Studierenden können im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich vorgegebene Schwerpunkte belegen oder ihr Studium individuell gestalten. <sup>2</sup>Für die Ausweisung eines Schwerpunktes auf dem Zeugnis müssen mindestens 18 LP aus einem Schwerpunkt erbracht werden (Anlage a.2). <sup>3</sup>Die wählbaren Schwerpunkte werden auf der Studiengangs-Website veröffentlicht.

(3) <sup>1</sup>Das Studium mit dem Schwerpunkt im ingenieurwissenschaftlichen Bereich ermöglicht eine gezielte fachliche Vertiefung. <sup>2</sup>Die angebotenen Schwerpunkte werden auf der Studiengangs-Website ausgewiesen und geben eine Orientierung für die geeignete Auswahl der Wahlpflichtmodule (Konzentration des Studiums auf einen Schwerpunkt). <sup>3</sup>Es müssen Module mit insgesamt 60 LP gewählt werden.

(4) <sup>1</sup>Das Angebot der Wahlpflichtmodule und Schwerpunkte kann bei Bedarf semesterweise angepasst werden und wird semesteraktuell veröffentlicht. <sup>2</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist dabei in jedem Fall zu gewährleisten. <sup>3</sup>Die Anpassung des Wahlpflichtangebots ist einen Monat vor Semesterbeginn durch

die Studiengangsleitung verbindlich in der Verwaltung (Sachgebiet Verfahrensbetreuung Campusmanagementsystem) anzuzeigen.

(5) <sup>1</sup>Als Vorbereitung auf die Bachelor-Arbeit ist ein wissenschaftliches Seminar zu absolvieren, das wissenschaftliche Grundlagenkenntnisse vermittelt und auf die Anforderungen der Abschlussarbeit vorbereitet. <sup>2</sup>Dieses Seminar wird aus dem wirtschaftswissenschaftlichen oder dem ingenieurwissenschaftlichen Wahlpflichtmodulkomplex gewählt und dort kreditiert (siehe Anlage a.2 sowie a.3.1 bis a.3.5). <sup>3</sup>Die Wahl erfolgt entsprechend der fachlichen Ausrichtung der Bachelorarbeit. <sup>4</sup>Es wird nur ein wissenschaftliches Seminar für den Studienverlauf anerkannt.

(6) <sup>1</sup>In den dualen Studienoptionen ist das Bachelor-Praktikum als Pflichtpraktikum im Umfang von 18 LP Bestandteil des Curriculums. <sup>2</sup>Dieses soll im siebenten Fachsemester absolviert werden und hat einen Umfang von mindestens zwölf Wochen in Vollzeit. <sup>3</sup>Die Bachelor-Arbeit folgt nach dem Bachelor-Praktikum. <sup>4</sup>Weitere Regelungen für das Praktikum sind in der Praktikumsordnung in Anlage b.2 aufgeführt.

(7) <sup>1</sup>Jede oder jeder Studierende wird während des Studiums kontinuierlich von einer Mentorin oder einem Mentor beraten. <sup>2</sup>Mentorinnen oder Mentoren werden jedem Jahrgang aus dem Kreis der Lehrenden und/oder Studierenden des gewählten Schwerpunktes im Wirtschaftsingenieurwesen zugewiesen. <sup>3</sup>Eine Qualitätssicherung erfolgt durch die Studiengangsleitung in Kooperation mit der Fachstudienberatung Wirtschaftsingenieurwesen. <sup>4</sup>Ein Wechsel der Mentorin oder des Mentors soll nur in begründeten Fällen stattfinden. <sup>5</sup>Jede oder jeder Studierende erstellt bis zum Ende des ersten Semesters einen Studienplan zum beabsichtigten Studienablauf. <sup>6</sup>Die gewählten Schwerpunkte und ergänzenden Wahlpflichtmodule sowie ein geplantes Auslandsstudium müssen das angestrebte Berufsbild eindeutig erkennen lassen. <sup>7</sup>Der Studienplan sowie etwaige Änderungen im Verlaufe des Studiums sind mit der Mentorin oder dem Mentor zu besprechen, durch diese oder diesen zu bestätigen und durch die Studierenden dem Studierendenservice fristgerecht bekannt zu geben.

(8) Mobilitätsfenster für dual Studierende können nach Absprache mit dem Partnerbetrieb ermöglicht werden.

## § 7b Besondere Regelungen zur Prüfungsorganisation

(1) Die Modulprüfungen der Module der Betrieblichen Phasen 1 bis 2 im dual praxisintegrierenden Studium können bis zum Beginn des Folgesemesters erbracht werden.

(2) <sup>1</sup>Sollte sich ein Vertragsverhältnis zwischen dem oder der dual Studierenden und dem Partnerbetrieb auflösen, bekommt die oder der Studierende die bis dahin erbrachten Leistungen angerechnet. <sup>2</sup>Können dual ausbildungsintegrierend Studierende alternativ innerhalb von 12 Wochen nach Vertragsende ein neues Ausbildungsverhältnis nachweisen, ist das Studium auch weiterhin ausbildungsintegrierend möglich. <sup>3</sup>Die Studierenden werden bei der Suche nach neuen Betrieben unterstützt bzw. die Absolvierung der betrieblichen Module über Projektpartner ermöglicht. <sup>4</sup>Die Möglichkeiten und Verfahrensweisen legt der Prüfungsausschuss im Einzelfall fest. <sup>5</sup>Sollte keine Lösung zur Fortführung des dualen Studiums gefunden werden, kann der Prüfungsausschuss bei einem Wechsel in das nicht duale Studienangebot über die Anerkennung von bereits erbrachten Modulleistungen entscheiden.

(3) <sup>1</sup>Auf Antrag der oder des Studierenden an den Prüfungsausschuss kann eine letztmalige Wiederholungsprüfung in einem Pflichtmodul kommissionell durchgeführt werden. <sup>2</sup>Der Antrag muss mindestens vier Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin gestellt werden. <sup>3</sup>Eine vorhergehende Beratung mit der Mentorin bzw. dem Mentor muss erfolgt sein. <sup>4</sup>Kommissionelle Prüfungen sind mündliche oder schriftliche Prüfungen, die von einer Prüfungskommission bestehend aus dem oder der Prüfenden, einem oder einer Beisitzenden sowie einem Mitglied des Prüfungsausschusses, das den Vorsitz der Kommission übernimmt, durchgeführt werden. <sup>5</sup>Zum Ablauf der Prüfung, den gestellten Fragen und Antworten sowie den einzelnen Bewertungen wird ein Protokoll erstellt. <sup>6</sup>Nach der Prüfung wird von dem/der Prüfenden die Beurteilung vorgenommen. <sup>7</sup>Der oder die Vorsitzende muss das korrekte Zustandekommen des Prüfungsergebnisses bestätigen und die Studierende bzw. den Studierenden über das Prüfungsergebnis informieren.

## § 8b Bachelor-Arbeit

(1) <sup>1</sup>Der Umfang der Bachelor-Arbeit beträgt 12 LP. <sup>2</sup>Die Bachelor-Arbeit wird in der Regel im letzten Semester belegt.

(2) Die Bearbeitungszeit für den schriftlichen Teil der Bachelor-Arbeit beträgt vier Monate.

(3) <sup>1</sup>Die Anmeldung zur Bachelor-Arbeit setzt das Vorhandensein von mindestens 150 LP inklusive der erfolgreichen Absolvierung aller Pflichtmodule und dem Abschluss eines wissenschaftlichen Seminars (gemäß § 6b Abs. 5) voraus. <sup>2</sup>Der Praktikumsbericht zum Pflichtpraktikum muss zu diesem Zeitpunkt wenigstens dem oder der Praktikumsbeauftragten vorliegen und die Einreichung durch die Praktikumsbeauftragte oder den Praktikumsbeauftragten bestätigt sein. <sup>3</sup>Das Bachelor-Praktikum sowie die Bachelor-Arbeit sind im Partnerbetrieb zu absolvieren

## Anlage b.1: Regelstudienplan für die dualen Studienoptionen (Übersicht der Module, Status, Leistungspunkte (LP))

Mo- dul- num- mer	Bereich	Sta- tus	Be- wer- tung	LP im Semester							Summe LP
				1	2	3	4	5	6	7	
<b>Mathematisch-Methodischer Bereich</b>											
12907	Einführung in die Aufgaben des Wirtschaftsingenieurs	P	Prü	6							48
13102	Physik für Ingenieure	P	Prü	6							
11109	Mathematik W-1	P	Prü	6							
11117	Mathematik W-2	P	Prü		6						
11917	Mathematik W-3 (Statistik)	P	Prü			6					
11918	Mathematik W-4 (Modellierung und Optimierung)	P	Prü				6				
12105	Einführung in die Programmierung	P	Prü				6				
13962	Bürgerliches Recht	P	Prü			6					
<b>Wirtschaftswissenschaftlicher Bereich</b>											
11949	Grundzüge der Makroökonomik	P	Prü	6							54
11952	Grundzüge der Mikroökonomik	P	Prü		6						
11957	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre III: Beschaffung, Produktion und Absatz	P	Prü		6						
11971	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre IV: Kosten- und Leistungsrechnung	P	Prü		6						
11945	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre V: Finanzierung, Investition und Steuern	P	Prü				6				
11966	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre VI: Unternehmensführung und Ethik	P	Prü				6				
	wählbar aus dem Wahlpflichtangebot Wirtschaftswissenschaften (Übersicht Anlage a.2)	WP	Prü/SL				18				
<b>Ingenieurwissenschaftlicher Bereich*</b>											
	gem. des gewählten ingenieurwissenschaftlichen Schwerpunktes	WP	Prü/SL			60				60	
<b>Praxisintegrierendes Studium**</b>											
13252	Betriebliche Phase 1	P	Prü				6				30
13253	Betriebliche Phase 2	P	Prü					6			
13786	Praktikum Wirtschaftsingenieurwesen	P	SL						18		
<i>oder</i>											
<b>Ausbildungsintegrierendes Studium</b>											
12445	Wirtschafts- und Sozialkunde	P	Prü				6				30
13248	Fachübergreifende Projektarbeit	P	Prü					6			
13786	Praktikum Wirtschaftsingenieurwesen	P	SL						18		
<b>Fachübergreifendes Studium (FÜS)</b>											
	wählbar aus dem FÜS-Modulangebot der BTU	WP	Prü					6		6	
<b>Abschlussarbeit</b>											
12980	Bachelor-Arbeit	P	Prü						12	12	
<b>Summe</b>				<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>210</b>

P = Pflichtmodul, WP = Wahlpflichtmodul, Prü = Prüfungsleistung, SL = Studienleistung

\*Die wählbaren Schwerpunkte sind im Informationsportal-Lehre und zusätzlich auf der Studiengangs-Website (<https://www.btu.de/wirtschaftsingenieur-bs>) veröffentlicht. // \*\*Die Module Betriebliche Phase 1 und 2 können ab der veranstaltungsfreien Zeit im zweiten Fachsemester beliebig eingetaktet werden.

## Anlage b.2: Praktikumsordnung für das Pflichtpraktikum

### § 1 Geltungsbereich

<sup>1</sup>Diese Praktikumsordnung findet auf Studierende des dual praxis- und ausbildungsintegrierenden Bachelor-Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen Anwendung. <sup>2</sup>Praktikantinnen und Praktikanten im Sinne dieser Ordnung sind Studierende der BTU im Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen.

### § 2 Sinn und Zweck des Praktikums

(1) <sup>1</sup>Das mindestens zwölfwöchige Praktikum ist ein Ingenieurpraktikum und fördert wesentliche Kompetenzen. <sup>2</sup>Es sollen durch Mitarbeit bei konkreten Problemlösungen die Notwendigkeit der Zusammenarbeit unterschiedlicher Berufsgruppen erkannt und Eindrücke von einem Unternehmen als Ort ökonomischer, sozialer und ökologischer Zielstellungen und deren Erfüllung gewonnen werden. <sup>3</sup>Das Praktikum wird im Partnerbetrieb durchgeführt.

(2) <sup>1</sup>Ausgefallene Arbeitszeit (z. B. durch Urlaub, Krankheit und Fehltage) muss nachgeholt werden. <sup>2</sup>Bei Ausfallzeiten sollen die Praktikantinnen und Praktikanten den Praktikumsbetrieb um eine Vertragsverlängerung ersuchen, um den begonnenen Ausbildungsabschnitt im erforderlichen Maße durchführen zu können.

### § 3 Inhaltliche Ausrichtung des Praktikums

<sup>1</sup>Das Praktikum sollte sowohl ingenieurtechnische als auch betriebs- oder volkswirtschaftliche Tätigkeiten beinhalten. <sup>2</sup>Die Studierenden erhalten einen umfassenden Einblick in den

Ingenieuralltag, eine Förderung der praxisbezogenen Anwendung und Vertiefung bereits erworbener Kenntnisse sowie die Vorbereitung auf die Bachelor-Arbeit.

### § 4 Anerkennung des Praktikums

(1) <sup>1</sup>Die Praktikantinnen und Praktikanten haben abschließend über die Dauer und Tätigkeiten einen zusammenfassenden, vom Unternehmen bestätigten, in deutscher oder englischer Sprache verfassten Bericht in Textform zu erstellen. <sup>2</sup>Weitergehende Vorgaben finden sich in der Modulbeschreibung und auf der Praktikums-Website. <sup>3</sup>Die Berichte sollen die durchgeführten Tätigkeiten aussagefähig beschreiben, soweit solche Angaben nicht den Geheimhaltungsvorschriften des betreffenden Praktikumsbetriebes unterliegen. <sup>4</sup>Die Berichte sollten innerhalb von acht Wochen nach Praktikumsende eingereicht werden. <sup>5</sup>Im abschließenden Kolloquium präsentiert die Praktikantin oder der Praktikant insbesondere die wesentlichen Arbeitsschwerpunkte des absolvierten Praktikums sowie den ingenieurwissenschaftlichen Erkenntnisgewinn während der Praktikumsphase.

(2) <sup>1</sup>Zur Anerkennung des Praktikums ist ein Bericht gemäß Abs. 1 einzureichen. <sup>2</sup>Die oder der Praktikumsbeauftragte entscheidet inwieweit die praktische Tätigkeit anerkannt werden können. <sup>3</sup>Ein Praktikum, über das nur ein unzureichender Bericht vorliegt, wird nicht oder nur zu einem Teil anerkannt.

## **§ 9 Weitere ergänzende Regelungen**

Weitere ergänzende Regelungen bestehen nicht.

## **§ 10 Inkrafttreten, Übergangsregelungen, Außerkrafttreten**

(1) Diese Ordnung tritt zum Wintersemester 2023/2024 in Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden im Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen, die ab dem Wintersemester 2023/2024 das Studium aufnehmen. <sup>3</sup>Ein Wechsel von bereits im Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen mit universitärem Studienprofil immatrikulierten Studierenden in diese Prüfungs- und Studienordnung ist auf Antrag möglich, sofern das 4. Fachsemester noch nicht abgeschlossen wurde.

(3) Die Prüfungs- und Studienordnung vom 18. September 2019 (AMbl. 18/2019) tritt nach der letztmaligen Immatrikulation mit Ablauf der Regelstudienzeit plus vier Semester außer Kraft.

(4) Die vorliegende Prüfungs- und Studienordnung tritt nach der letztmaligen Immatrikulation mit Ablauf der Regelstudienzeit plus vier Semester außer Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses der Gemeinsamen Kommission mit Entscheidungsbefugnis für die Studiengänge des Wirtschaftsingenieurwesens vom 13. Juli 2022 und der Stellungnahme des Senats vom 24. November 2022 sowie der Genehmigung durch die Präsidentin der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus–Senftenberg vom 17. Februar 2023.

Cottbus, den 06. September 2023

Prof. Dr. Gesine Grande  
Präsidentin

Erste Änderungssatzung ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät 3 – Maschinenbau, Elektro- und Energiesysteme vom 15. Januar 2025, der Stellungnahme des Senats vom 23. Januar 2025 sowie der Genehmigung durch die Präsidentin der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus–Senftenberg vom 12. März 2025.